

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nextgen Computing GmbH

Die Nextgen Computing GmbH (nachfolgend „Nextgen“) ist ein Informatik-Dienstleister und vorwiegend in den Bereichen Softwareentwicklung, Beratung, Schulung und Hosting tätig.

Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen von Nextgen. Sie bilden integrierenden Bestandteil aller durch Nextgen abgeschlossenen Verträge sowie aller Angebote und Auftragsbestätigungen von Nextgen. Die AGB gelten, sofern Nextgen mit dem Kunden keine anderslautende schriftliche Vereinbarung trifft.

Angebote, Preise und Leistungsumfang

Offerten, Angebote und Konzepte von Nextgen dürfen – ohne vorgängige schriftliche Zustimmung durch Nextgen – nicht an Dritte weitergegeben werden. Preise in Offerten, Angeboten und Auftragsbestätigungen sind für die Vertragsparteien bindend. Vorbehalten bleibt die Berichtigung von fehlerhaften Preisberechnungen und fehlerhaften Beschreibungen des Leistungsumfangs durch Nextgen. Nicht in den Offerten, Auftragsbestätigungen und Verträgen aufgeführte zusätzliche Leistungen (insbesondere nicht aufgeführte Reisekosten, -spesen und -zeiten) von Nextgen werden zu den üblichen Preisen von Nextgen verrechnet. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Beanstandungen von Rechnungen müssen binnen 5 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum erfolgen, ansonsten die Rechnung als genehmigt gilt. Nicht in den Offerten, Angeboten, Konzepten und Verträgen enthaltene oder vom Kunden oder Dritten verursachte Zusatzaufwendungen von Nextgen werden separat gemäss den üblichen Preisen von Nextgen in Rechnung gestellt. Zusatzaufwendungen von Nextgen umfassen insbesondere Aufwendungen aufgrund nicht oder nicht rechtzeitiger Bereitstellung von Daten oder Hardware durch den Kunden, Abweichungen von den von Nextgen festgelegten Schnittstellen und weiteren Spezifikationen, vom Kunden gewünschte Korrekturen etc. nach dessen Genehmigung der von Nextgen erbrachten Leistungen bzw. fertig gestellten Produkte und Lösungen sowie Änderungswünsche des Kunden an bereits genehmigten Offerten, Angeboten, Auftragsbestätigungen und Konzepten.

Verbindlichkeit von Terminen / Verzögerungen

Termine sind nur verbindlich, wenn sie von Nextgen schriftlich bestätigt werden und wenn die für die gehörige Ausführung der Leistungen durch Nextgen erforderlichen Instruktionen, Informationen, Unterlagen und Gegenstände (z. B. Briefing, Adressen, Vorlagen, Bereitstellung von Hardware, Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden usw.) Nextgen rechtzeitig zur Kenntnis gebracht bzw. zur Verfügung gestellt werden. Sollten bei der Leistungserbringung durch Nextgen unvorhersehbare Schwierigkeiten oder Verzögerungen auftreten, ist anstelle des ursprünglichen, verbindlichen Termins ein neuer Termin zu vereinbaren.

Haftungsbeschränkungen

Für sämtliche ausservertraglichen Verletzungen sowie Vertragsverletzungen durch Nextgen ist die Haftung von Nextgen auf Fälle von Absicht und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Der maximale Haftungsbetrag von Nextgen beschränkt sich stets auf den Wert der erbrachten Leistungen und gelieferten Produkte. Für indirekte und mittelbare Schäden sowie sämtliche Folgeschäden (insbesondere Produktionsausfälle, Leistungsausfälle, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn), auch aus Ansprüchen Dritter, schliesst Nextgen jegliche Haftung aus. Keine Vertragsverletzung oder Schadenersatzpflicht liegt vor, wenn Nextgen an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt gehindert ist (insbesondere durch Gesetze, Vorschriften, Verfügungen oder andere behördliche Massnahmen, Naturgewalten, fehlende Elektrizität oder mangels Verfügbarkeit von Transportmitteln). Für

Verzögerungen der Zustellung von Unterlagen, Produkten etc. durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen oder aufgrund höherer Gewalt ist Nextgen nicht haftbar. Nextgen übernimmt in jedem Fall keine Haftung für Ergänzungen, Änderungen und Modifikationen an von Nextgen erbrachten Leistungen bzw. erarbeiteten Lösungen, Konzepten und Produkten, die nicht durch Nextgen oder ohne vorgängige Zustimmung durch Nextgen vorgenommen wurden.

Mängel / Mängelrüge / Nachbesserung

Nextgen haftet nicht für Rechts- und Sachmängel bei Lösungen, Konzepten und Produkten, die nicht von Nextgen stammen bzw. bei Dritten bestellt wurden. Wenn Nextgen Lösungen, Konzepte und Produkte an den Kunden übergibt, hat der Kunde diese umgehend zu prüfen und Mängel Nextgen mitzuteilen, ansonsten von einer Genehmigung durch den Kunden ausgegangen wird. Der Kunde kann bei Mängeln bei Leistungen, Lösungen und an Produkten ausschliesslich die Nachbesserung durch Nextgen verlangen und hat mit Nextgen eine entsprechende Frist für die – kostenlose (soweit gesetzlich vorgeschrieben) – Behebung der Mängel zu vereinbaren. Wandelung und Minderung sind in jedem Fall ausgeschlossen, ausser Nextgen stimmt einem solchen Vorgehen zu.

Vertraulichkeit von Kundendaten

Selbstverständlich behandelt Nextgen alle im Zusammenhang mit ihren erbrachten Leistungen etc. erhaltenen Informationen aus dem Einflussbereich des Kunden vertraulich.

Stellvertretung / Leistungen Dritter

Nextgen kann nach eigenem Ermessen und ohne vorgängige Zustimmung des Kunden im Rahmen der Leistungserbringung Dritte beiziehen. Nextgen wird den Kunden jedoch über den Bezug Dritter, soweit möglich, informieren. Nextgen haftet in keiner Weise für Hilfspersonen, weder für Absicht noch Grobfahrlässigkeit.

Rechte von Nextgen an Lösungen, Konzepten und Produkten

Sämtliche Rechte (insbesondere Urheberrechte und weitere Immaterialgüterrechte), die im Rahmen der von Nextgen erbrachten Leistungen an den entwickelten Lösungen, Konzepten und Produkten entstehen, verbleiben ausschliesslich bei Nextgen. Nextgen hat in jedem Fall das Recht, die entwickelten Lösungen, Konzepte und Produkte für anderweitige Leistungen und Zwecke weiterzuverwenden und weiterzuentwickeln. Der Kunde erhält ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht an den von Nextgen erarbeiteten Lösungen, Konzepten und Produkten. Lösungen, Konzepte und Produkte, die Nextgen dem Kunden übergibt, dürfen innerhalb des jeweiligen Unternehmens beliebig oft genutzt werden, sofern keine anderweitige vertragliche Vereinbarung getroffen wurde. Ohne vorgängige Zustimmung durch Nextgen dürfen übergebene Lösungen, Konzepte und Produkte weder weiterentwickelt werden noch irgendwelche Informationen etc. an Dritte weitergegeben werden. Jeglicher entgeltliche oder unentgeltliche Übergang von jedweden Rechten von Nextgen an den Kunden bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen Nextgen und dem Kunden, inklusive die vorliegenden AGB, unterstehen ausschliesslich **schweizerischem Recht**. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen zwischen Nextgen und dem Kunden sind **ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von Nextgen** zuständig.

Stand: 05. März 2012